

Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM)



Bundesministerium für Gesundheit

53107 Bonn

314@bmj.bund.de

04. August 2025

Stellungnahme der DEGAM zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen

Die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) begrüßt das Vorhaben, den gesetzlichen Rahmen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahrens für medizinische Fachkräfte aus EU- und Drittstaaten anzupassen und zu verbessern. Es ist dabei selbstverständlich, dass der Patientinnen- und Patientenschutz immer oberste Priorität haben muss. Die DEGAM empfiehlt, dass eindeutig geklärt wird, welche Unterlagen, auch ohne Gleichwertigkeitsprüfung, vor einer etwaigen Kenntnisprüfung zwingend vorzulegen sind.

Außerdem muss die Kenntnisprüfung klar definiert werden und den Ansprüchen der hiesigen Staatsprüfungen in Inhalt und Form entsprechen. Eine geeignete Maßnahme – sowohl aus inhaltlichen als auch aus organisatorischen Gründen – könnte aus der Perspektive der DEGAM sein, die Kenntnisprüfung an die M2-Prüfung (schriftlich) und die M3-Prüfung (mündlich) anzugliedern.

Darüber hinaus empfehlen wir dringend, alle wichtigen Informationen zum Anerkennungsverfahren (sowohl Sprach- als auch Kenntnisprüfung) auf einer zentralen Plattform zur Verfügung zu stellen. Damit könnten sich interessierte medizinische Fachkräfte bereits vor ihrer Einreise nach Deutschland umfassend zum Anerkennungsverfahren in Deutschland informieren.

Die DEGAM ist gerne bereit, bei der Weiterentwicklung des Anerkennungsverfahrens sowie bei den entsprechenden Abstimmungen beratend tätig zu werden.

Kontakt:

DEGAM-Bundesgeschäftsstelle
Schumannstraße 9
10117 Berlin

Tel.: 030-20 966 9800

geschaeftsstelle@degam.de